

Dr. Heß behandelte dann noch die Abrechnung des Bedingtgutes, bei welcher das Sortiment Wegfall der Herbstabrechnung anstrebe, und Rabattfragen, zu denen zu bemerken sei, daß unangebrachte Rabatterhöhungen abgelehnt werden müßten. Jeder Buchhändler müsse Disziplin wahren und dürfe nicht versuchen, Druckmittel anzuwenden.

Am Schluß seines Referates stellte Dr. Heß fest, daß jedes Problem des Berufsstandes seine für alle Beteiligten angemessene Lösung erfahren wird, wenn jeder Berufsangehörige in richtiger Erkenntnis des Berufes und seiner Berufung handelt. Der Kampf wird vom Buchhändler an der inneren und äußeren Front geführt. Im stolzen Bewußtsein seiner großen Aufgabe habe er seine Berufsarbeit zu leisten.

Der Fachgruppenleiter dankte Herrn Dr. Heß für seine wichtigen und aufschlußreichen Ausführungen. Er begrüßte dann den Leiter der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Buchhändler in Nord-Schleswig, Herrn Ludwig Wohlenberg-Apenrade, und wies auf dessen Einsatz hin.

Kamerad Hof behandelte hieran anschließend die Lehrlingsausbildung während des Krieges. Er gab den Betriebsführern genaue Anweisungen für die fachliche und weltanschauliche Schulung des Nachwuchses. Im weiteren Teil seiner Ausführungen behandelte Kamerad Hof den Kampf der deutschen Buchhändler gegen die plutokratischen Mächte. Er berichtete eingehend und sehr eindrucksvoll über die Erfahrungen, die deutschbewußte Buchhändler nach dem Großen Kriege während der Besatzungszeit im Rheinland gemacht haben. Damals hätten sie ihre Treue zum Reich täglich unter Beweis stellen müssen. Sie seien vor keiner Bedrohung zurückgewichen. Der Einsatz dieser Buchhändler müsse als vorbildlich bezeichnet werden, er verpflichte den Berufsstand in der Gegenwart zu gleichen Leistungen. Kamerad Hof ergänzte seine Ausführungen durch Berichte über Erlebnisse der Buchhändler, die in dem damals geführten politischen Kampf in vorderster Linie standen. Er forderte die anwesenden Sortimentler auf, im Kampf gegen die plutokratischen Mächte nicht zu ermüden, damit später gesagt werden könne, auch der deutsche Buchhändler habe dem Führer mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften geholfen.

Zum Schluß behandelte der Fachgruppenleiter noch die Werbung des Wiener Buchhandels anläßlich der Wilhelm-Busch-Sammlung des Kriegswinterhilfswerkes. Er hob die Leistung des Kameraden Rudolf Krey, Wien, hervor.

#### **Sitzung der Fachgruppen Antiquariat und Export**

Die Kantate-Sitzung der Fachgruppen Antiquariat und Export war sehr gut besucht. Berufskamerad Anton Hiersemann berichtete eingehend über die derzeitige Lage des Antiquariats- und Exportbuchhandels und über die zu erfüllenden Sonderaufgaben. Die wichtigsten fachlichen Probleme wurden ausführlich besprochen. Jeder Antiquar und Exportbuchhändler, der an dieser Sitzung, die drei Stunden dauerte, teilnahm, hat wichtige Anregungen erhalten.

#### **Sitzung der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel**

Der Fachgruppenleiter Pg. Herbert Böttcher erstattete einen umfassenden Jahresbericht. Er stellte fest, daß auch der Reise- und Versandbuchhandel seine Betätigung reibungslos auf die Kriegswirtschaft umstellen konnte. Aber die gegenwärtige Werbung und Betätigung dieses Zweiges des vertreibenden Buchhandels machte er umfassende Angaben. U. a. führte er aus, daß durch die erforderlich gewordene Erweiterung des Barzahlungsgeschäftes eine gewisse Umstellung des Reise- und Versandbuchhandels in der Auswahl der zu vertreibenden Bücher erfolgt sei. Jeder Berufskamerad müsse immer bedenken, daß nicht der Umfang und der Preis der zur Werbung vorgesehenen Bücher entscheidend sei, sondern ausschließlich ihr Inhalt. Es wurde von ihm darauf aufmerksam gemacht, daß die Vertreter bei ihrer Werbung die Kunden über die derzeitige Lieferungslage zu unterrichten haben. In dieser Hinsicht empfehle es sich, dem Besteller bekanntzugeben, daß u. U. eine gewisse Verzögerung in der Belieferung eintreten könne, weil der Verlag trotz größter

Bemühungen die außerordentlich großen Bestellungen nicht immer innerhalb der üblichen Fristen zu erledigen in der Lage sei.

Da bei einzelnen Reise- und Versandbuchhändlern Unklarheiten über die Zusammenarbeit mit dem Einkaufshaus für Buchereien GmbH., Leipzig, bestehen, wies der Fachgruppenleiter darauf hin, daß diese Stelle lediglich Vermittleraufgaben zwischen Verlag und Handel durchzuführen habe. Eine Ausschaltung des Reise- und Versandbuchhandels bei der Belieferung von Werkbuchereien sei also weder geplant noch durchgeführt worden.

Die Verlängerung der Gründungssperre für Reise- und Versandbuchhandlungen, die mit dem Erlaß der Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 137 vorliegt, wurde von Kamerad Böttcher sehr begrüßt. Er bat die Kammer, für eine weitere zeitliche Ausdehnung der Gründungssperre einzutreten.

In der Aussprache standen Fragen der Provisionierung zur Behandlung. Ferner wurde festgestellt, daß das Sammlungsgeß nicht Anwendung findet, wenn ein Betriebsführer für seine Gefolgschaftsangehörigen Bücher bei einem Buchvertreter bestellt. Außerdem wurde die Frage der Rabattierung von Aufträgen des Reisebuchhandels behandelt. Auch die Einstellung neuer Vertreter und deren Anmeldung zur Reichsschrifttumskammer bildete Gegenstand des Gedankenaustausches. Der anwesende Vertreter der Reichsschrifttumskammer, Pg. Dr. Johannes Grewe, stellte fest, daß jeder Reise- und Versandbuchhändler verpflichtet sei, auch die zum Ersatz für die derzeitig Wehrdienst leistenden Vertreter hilfsweise mit der Werbung bei letzten Verbrauchern beauftragten Mitarbeiter der Kammer anzumelden. Pg. Grewe betonte, daß grundsätzlich die Werbung von Schrifttum bei letzten Verbrauchern hauptberuflich ausgeübt werden müsse. Es wurde den Reisebuchhändlern empfohlen, sich von der Eignung und Zuverlässigkeit neuer Vertreter vor der Aufnahme der Werbung durch diese stets zu überzeugen.

Aus gegebener Veranlassung sprach der Vorgenannte außerdem über das Gesetz zum Schutze der österreichischen Wirtschaft vom 14. März 1938, die Verordnung über die Beschränkung der Errichtung von Firmen auf dem Gebiete der Reichskulturkammer im Lande Österreich vom 3. November 1938, die Verordnung zum Schutze der sudetendeutschen Wirtschaft vom 27. Juni 1939, die Verordnung zum Schutze der Danziger Wirtschaft vom 11. Oktober 1939 und die Verordnung zur Sicherung des geordneten Aufbaus der Wirtschaft der eingegliederten Ostgebiete vom 31. Januar 1940. Pg. Grewe machte die anwesenden Reise- und Versandbuchhändler darauf aufmerksam, daß sie verpflichtet seien, diese Rechtsvorschriften genauestens zu beachten. Er stellte fest, daß die Anweisungen des Leiters des Deutschen Buchhandels vom 26. März 1938: »Werbung durch Vertreter in der Ostmark« (vgl. Börsenblatt Nr. 74/1938), vom 4. Oktober 1938: »Werbung durch Vertreter im sudetendeutschen Gebiet« (vgl. Börsenblatt Nr. 234/1938) und vom 9. Oktober 1939: »Werbung durch Vertreter im ehemaligen Polen« (vgl. Börsenblatt vom 12. Oktober 1939) für den Berufsstand größte Bedeutung besitzen. Es sei selbstverständlich, daß jeder deutsche Buchhändler den Wunsch des stellvertretenden Präsidenten der Reichsschrifttumskammer, auf Entsendung von Buchvertretern in die befreiten Gebiete zu verzichten, stets berücksichtige. Jeder Berufskamerad habe sich bewußt zu sein, daß die österreichischen, sudetendeutschen und in den nunmehr von Polen befreiten Gebieten ansässigen Buchhändler schwerste wirtschaftliche Rückschläge hinnehmen mußten. Es sei für den Buchhandel des Altreichsgebietes eine Ehrenpflicht, die jetzt bestehenden Absatzmöglichkeiten uneingeschränkt diesen Kameraden zu belassen. — Die versammelten Reise- und Versandbuchhändler brachten einmütig zum Ausdruck, daß sie den Ausführungen des Pg. Grewe zustimmen.

#### **Sitzung der Fachgruppe Lehrmittelhandel**

Dem Jahresbericht des Fachgruppenleiters Pg. Hubert Offermanns wurde entnommen, daß für den Lehrmittelhandel bei Ausbruch des Krieges wesentliche Schwierigkeiten ent-